Forstliche Nachrichten = Chronique forestière

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss foresty journal = Journal forestier suisse**

Band (Jahr): **47 (1896)**

PDF erstellt am: **15.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Forstliche Nachrichten — *Chronique forestière.*

Bund — *Confédération.*

Bundesbeiträge an Vereine. Zufolge den „Alpwirtschaftl. Monatsblätter“ ist dem *schweizer. alpwirtschaftlichen Verein* auf Antrag des eidg. Landwirtschaftsdepartementes pro 1896 wiederum ein Bundesbeitrag von Fr. 8000 zugewiesen worden.

Der *schweiz.. Fischereiverein* erhält, wie die „Schweiz. Fischereizeitung“ vom 7. Februar 1896 meldet, für das angetretene Jahr eine Unterstützung Fr. 3000.

Unterricht im Vermessungswesen an der eidg. Forstschule. (Korresp.) Es war eine längst als Uebelstand allgemein anerkannte Thatsache, dass der von der eidg. Forstschule abgehende junge Forstmann für einige Zeit und mit nicht unwesentlichen finanziellen Opfern bei einem Geometer in die Praxis treten musste, wollte er den in der eidg. Staatsprüfung an ihn gestellten Forderungen entsprechen.

In den letzten Jahren soll nun an der Forstschule der Unterricht in der praktischen Geometrie wesentlich verbessert und überdies, entsprechend dem vom Schweiz. Forstverein an seiner Versammlung im Jahr 1893 zu Bern gestellten Postulate, die Abhaltung von Vermessungskursen während der Ferien eingeführt worden sein. Ein solcher Kurs hat denn auch zum ersten Male im Oktober abhin unter der Leitung von Herrn Professor *Zwicky* in Zürich stattgefunden.

Von sechs Kandidaten, welche im Herbst vorigen Jahres die eidg. Forstschule absolviert haben, wurde im Laufe des Monats Januar dem eidgen. Schulrate ein Gesuch eingereicht, dahin gehend, es möchte die in genanntem Kurse ausgeführte Vermessung auch als Prüfungsarbeit für das Staatsexamen gelten und als solche von der eidgen. Staatsprüfungskommission anerkannt werden.

Wie verlautet, soll der eidgen. Schulrat durchaus nicht abgeneigt sein, dieses Begehren zu unterstützen. Es erscheint dies auch wohl begreiflich, da durch Entsprechung wieder ein Teil der Staatsprüfung an das Polytechnikum verlegt und den die eidgen. Forstschule Absolvierenden neuerdings ein Vorteil eingeräumt würde, gegenüber solchen, welche ihre Studien an andern Forstlehranstalten machen.

Kantone — *Cantons.*

Bern. Jagdgesetz. Am 1. März abhin hatte das Bernervolk über Annahme eines neuen Gesetzes betreffend Ausübung der Jagd — das bisherige datiert vom Jahr 1832 — abzustimmen. Das bislang dem Staate gehörende Jagdregal, mitsamt den daraus sich ergebenden Erträgnissen, sollte an die Gemeinde, als Vertreterin des Grundbesitzes, auf dem sich das Wild ernährt, übergehen. Dem Fiskus blieb nur die Berechtigung vorbehalten, zum Zwecke der Oberaufsicht und Kontrolle eine Jagdscheingebühr zu erheben und 10 % des Jagdertrages behufs

Bestreitung von Auslagen im Interesse der Jagd zurückzubehalten. Im fernern sollte den Gemeinden anheimgestellt werden, den Betrieb der Jagd nach Gutfinden zu ordnen, d. h. nach eigenem Ermessen entweder auch fernerhin Jagepatente zu einem gutfindenden Betrage auszugeben, oder aber die Jagd zu verpachten. Endlich waren wirksame Bestimmungen zum Schutze und im Interesse der Landwirtschaft vorgesehen.

Trotz dieser weitgehenden Konzessionen an die Wünsche des Volkes ist der Gesetzentwurf mit 43,672 gegen 9,634 Stimmen abgelehnt worden.

Glarus. Grosse Thalsperre in der Rüfiruns bei Mollis. Nach Vollendung der Linthkorrektion durften die Geschiebe der Runsen nicht mehr in den neuen Kanal geleitet werden; das Ausschöpfen der Ablagerungsplätze verursachte viel Kosten. Es versuchte daher die Gemeinde Mollis mittelst Verbauungen den Schutt oben im Tobel zurückzuhalten. Pläne für die Thalsperren fehlten, und da dieselben jedes Jahr erhöht wurden, so erwiesen sie sich schliesslich als zu schwach in den Fundamenten. Die grösste derselben mit 18 m. Höhe bauchte sich aus. Das grosse Dorf Mollis und die Güter auf dem Schuttkegel der Rüfiruns waren daher bei jedem Gewitter grosser Gefahr ausgesetzt. Was thun? Abbrechen und neu erstellen konnte man dieselbe nicht, denn wäre während dieser Arbeit ein Gewitter dort niedergegangen, so würden die Liegenschaften mit sämtlichem, seit Jahrzehnten angehäuften Schutt überführt worden sein. Die Gemeinde war daher gezwungen, vor die alte Sperre eine neue zu bauen. Die Steine dazu mussten gesprengt werden und es ergab sich viel kleines Material. Um die neue Sperre daher stark genug zu machen, wurde sie in Mörtelmauerwerk erstellt. Verwendet wurden 3000 Centner hydraulicher Kalk. Es hat dieselbe eine Höhe von 26 m.; die Gesamtkosten betragen Fr. 60,000. —. Es ist dies wahrscheinlich die grösste und schönste Thalsperre in der Schweiz.

Appenzell I.-Rh. Der Geschäftsbericht des Kantonsforstamtes, welcher in frühern Jahren dem Grossen Rate durch Verlesen bekannt gegeben wurde, ist dieses Jahr zum ersten Mal als Bestandteil des Rechenschaftsberichtes der Standeskommission gedruckt, und in Form einer separaten Broschüre den Ratsmitgliedern und Richtern zugesandt worden.

— Waldvermessungswesen. Der Grosse Rat hat einen Kredit von Fr. 1200 bewilligt zur Vornahme der Triangulation IV. Ordnung. Dem Oberförster ist pro 1896 ein Kredit von Fr. 600—700 zur Verfügung gestellt worden, behufs Anschaffung eines Theodolithen, nachdem die Erwerbung eines Messtisches und anderer geodätischer Instrumente bereits früher stattgefunden hat.

St. Gallen. Wirtschaftliches aus dem Rheinthal. In den Gemeinde- und Korporationswaldungen des Forstbezirkes Rheinthal mit 7461 ha. bestockter Fläche sind im abgelaufenen Jahre 15,798 m³ Hauptnutzung im Werte von Fr. 179,171 und 6570 m³ Zwischennutzung — entsprechend beinahe 42 % der Hauptnutzung — im Werte von

Fr. 57,030, zusammen also 22,368 m³ Holz im Werte von Fr. 236,201 eingeschlagen worden. Der Nutzholzanfall macht der Masse nach von den Haubarkeitserträgen 48 % und von den Durchforstungserträgen 26 % aus. — Von dem gesamten Nutzungsquantum sind 37 % zum Verkaufe gelangt, 59 % verteilt und 4 % im Gemeindehaushalt verwendet worden.

Bücheranzeigen — *Bibliographie.*

Neu erschienene Schriften — *Publications nouvelles.*

(Nachstehend angeführte Bücher sind vorrätig in der Buchhandlung *Schmid, Francke & Co.* in *Bern.* — Les livres indiqués ci-après se trouvent en vente à la librairie *Schmid, Francke & Co. à Berne.*)

Les Alpes françaises. Etudes sur l'Economie alpestre et l'application de la loi du 4 avril 1882 à la restauration et à l'amélioration des pâturages. Par *F. Briot,* Inspecteur des forêts à Chambéry, anciennement chargé des études pastorales dans la région des Alpes. Ouvrage couronné par la Société nationale d'Agriculture de France. Avec 6 héliogravures, 2 cartes en couleurs et 179 plans en figures. *Berger-Levrault & Cie.,* Libraires-éditeurs. Paris et Nancy. 1896. Prix fr. 25.

Ludovico Piccioli, Sottispettore forestale. *La Coltura dei Salici.* Con 46 figure. Firenze. Tipografia di Salvadore Landi. 1896. 247 p. in-8°.

Tabelle zur Ermittlung der Bretterzahl, ihrer Breite und Quadratinhalte in Metern, geschnitten aus Rundholz. — Tableau pour la calculation du nombre des planches, coupées de bois rond, et leur largeur et mesure-carrée en mètres. Bearbeitet von *H. Klein,* Ingenieur. Zürich. Verlag von *Cäsar Schmidt.* 1896. 1 Blatt in Folio, gefalzt in Taschenformat. Preis Fr. 1.

Tharander Forstliches Jahrbuch. Herausgegeben unter Mitwirkung der Professoren an der Forstakademie Tharand von Dr. *M. Kunze,* Geh. Hofrat und Professor. 45. Band. 2. Hälfte. Mit 1 Porträt, 2 lithogr. und 1 Lichtdrucktafel. Dresden. 1895. *G. Schönfeld's* Verlagsbuchhandlung.

Das Volumen der Fichtennadeln. Mitteilung der k. k. forstlichen Versuchsanstalt in Mariabrunn. Von *Josef Friedrich,* k. k. Oberforstrat. Separatabdruck aus dem „Centralblatt für das gesamte Forstwesen". Wien. 1896. 9 S. gr. 8°.

Annuaires des Eaux et Forêts, contenant le tableau complet au 1er janvier 1896 du personnel de l'Administration des forêts et du service forestier de l'Algérie, la liste des promotions de l'école forestière etc. 35e année. 1896. Paris. *J. Rothschild,* éditeur. 1896.